

FAQ 99 FUNKEN

FÜR PROJEKTINITIATOREN UND UNTERSTÜTZER

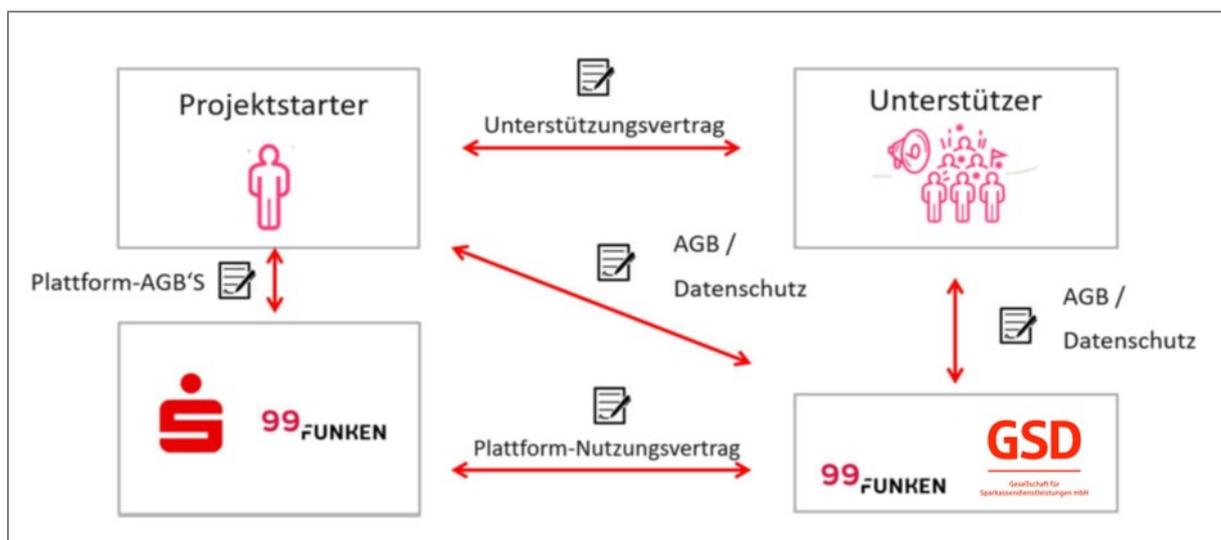
Viele Fragen zur prozessualen Gestaltung der Auszahlungen und Legitimation sind in den FAQ für Projektinitiatoren und Unterstützer zu finden: <https://www.99funken.de/hilfe/FAQ.html>

Diese können und sollten unbedingt genauso aufmerksam durchgelesen werden, wie die hier vorliegenden.

FÜR SPARKASSEN

Vertraglich

Wer führt mit wem eine Vertragsbeziehung?



Müssen separate Verträge zur Auftragsdatenverarbeitung geschlossen werden?

Die GSD mbH sammelt auf 99 Funken „eigene“ Daten von den Nutzern. Es werden keine Kundendaten der Sparkasse an die GSD weitergegeben. Somit ist die GSD kein Dienstleister (Datenverarbeiter) der Sparkassen. Die Nutzerdaten von 99 Funken sind über die 99 Funken Datenschutzbestimmungen: <https://www.99funken.de/ueber/datenschutz.html> abgesichert.

Ist eine Softwarebewertung erforderlich bzw. liegen Zertifikate vor?

Bei 99 Funken handelt es sich nicht um Software, die lokal auf dem Arbeitsrechner der Sparkasse installiert wird (vgl. MS-Office). Vielmehr handelt es sich um eine Internetseite, die über einen Browser aufgerufen werden kann.

Ist vorgesehen, dass sich 99 Funken auch anderen Banken öffnet oder bleibt das Portal sparkassenexklusiv?

Funken stellt das regionale Engagement der Sparkassen und deren verbundenen Unternehmen dar. Auch zukünftig wird keine andere Bank auf 99 Funken vertreten sein.

Ist im Angebot von 99 Funken die Durchführung von Aktionen (z.B. Verdopplungskationen) inkludiert?

Mechanismen für Kampagnen und Aktionen (z.B. Verdopplungsaktionen mit „Spendentopf“) sind ein wichtiger Bestandteil von 99 Funken. Bei 99 Funken sprechen wir von automatischem Co-Funding (Spendentopf) und manuellem Co-Funding, für einzelne Spenden/Sponsorings der Sparkasse.

Technisch

Wie erfolgt die Datenspeicherung?

Unsere Datenschutzbestimmungen sind unter <https://www.99funken.de/ueber/datenschutz.html> einsehbar. Hier finden Sie alle Angaben zur Datenspeicherung und Verarbeitung.

Ist es möglich die Regionalplattform im Sparkassen-Design anzupassen?

Bei 99 Funken schwingt die Sparkasse in der Kommunikation der Projektinitiatoren stets als „Ermöglicher“ und Anbieter der Crowdfunding-Plattform positiv mit.

Die Markengestaltung von 99 Funken ist aus verschiedenen strategisch-kommunikativen Aspekten nicht zu nah am Corporate Design der Sparkasse angelehnt, insbesondere trifft dies auf die Gestaltung der Projektseiten zu. Unsere Erfahrungswerte zeigen, dass Unterstützer zurückhaltender sind, wenn eine „große Bank“ zu prominent auftritt. Oft entsteht so der Gedanke: „Die haben doch selbst genug Geld das Projekt zu finanzieren“.

Sie haben die Möglichkeit mit einem eigenen Titelbild die Startseite Ihrer Regionalplattform individuell zu gestalten und einen visuellen Bezug zu Ihrer Region herzustellen. Das Bild kann Ihnen zugleich als Key-Visual für Ihre Außenkommunikation dienen. Bei der Erstellung bietet Ihnen der 99 Funken -> Corporate Design Guide Hilfestellung.

**Ist die Auszahlung der Fundingsumme auch bei Nichterreichen der Fundingschwelle möglich?/
Kann bei 99 Funken auch das Nimm-alles-Prinzip angewandt werden?**

Nein, bei 99 Funken laufen Projekte mit dem „Alles-Oder-Nichts“-Prinzip, da wir davon ausgehen, dass Projekte nur umgesetzt werden können, wenn der Mindestbetrag zusammenkommt. Die Sparkassen können sich allerdings entscheiden knappe Projekte mit Co-Funding zu fördern und so erfolgreich zu machen.

Der Fokus auf ein konkretes Projektziel ist beim Crowdfunding ein entscheidender Erfolgsfaktor. Wenn Unterstützer erfahren, was genau ihr Geld bewirken kann, ist die Bereitschaft zu geben deutlich höher. Die gesammelten Gelder sind demnach zweckgebunden. Eine Umwidmung der Gelder ist nur nach Zustimmung der Crowd möglich.

Auch stehen die angebotenen Gegenleistungen dem „Nimm-alles-Prinzip“ entgegen. Entscheide ich mich als Unterstützer dafür, eine Prämie zu wählen, die nur einlösbar ist, wenn das Projekt erfolgreich finanziert und umgesetzt wird, kann der Projektinitiator die Gelder nicht ohne Weiteres umwidmen. Dieses Beispiel zeigt, wieso das „Alles-oder-Nichts“-Prinzip ein entscheidender Aspekt und Erfolgsfaktor beim Crowdfunding ist.

Ist es möglich, in der Plattform verschiedene Benutzer- und Rollenprofile anzulegen?

Es ist möglich Mitarbeitende Ihrer Sparkasse als „Teammitglieder“ zu benennen. In dieser Rolle können Sparkassen-Mitarbeitende alle auf Ihrer Regionalplattform kuratierten Projekte einsehen und betreuen.

Kann ich auch Projekte vor Ort in der Filiale unterstützen? / Wie funktioniert „Offline-Funding“?

Weniger Internet-affine Menschen können 99 Funken Projekte auch offline, so auch direkt vor Ort in der Filiale, unterstützen. Dafür wird das Infoblatt der Projektseite (-> Web2Print) mit den Überweisungsdaten benötigt. Ggf. helfen Sparkassenmitarbeitende den Unterstützungsbetrag auf das 99 Funken Treuhandkonto zu überweisen. Ist die Projektnummer im Verwendungszweck korrekt angegeben, kann die Zahlung automatisch dem Projekt auf 99 Funken zugeordnet werden. Die Unterstützung wird dann als „anonyme Unterstützung“ auf der Plattform dargestellt und es erfolgt keine automatische Ausstellung einer Spendenquittung. Sollte das gewünscht sein, kann die Transaktion direkt auf der Plattform angelegt werden.

Wer nimmt die Auszahlung bei erfolgreichen Projekten vor?

Die Auszahlung der Crowd-Gelder nach Projekterfolg wird von unserem Bafin-lizenzierten Payment-Partner Secupay AG übernommen. Die Sparkassen überweisen ihr über 99 Funken zugesichertes Co-Funding im Anschluss direkt an die Konten der Projektinitiatoren.

Wie erfolgt die Rückabwicklung bei erfolglosen Projekten?

Endet ein Projekt erfolglos, so veranlasst die Secupay AG die Rückabwicklung aller Zahlungen. Vorkassenunterstützungen werden an die Unterstützer zurücküberwiesen. Reservierungen von Kreditkarten und Lastschriftinzügen werden storniert. Den Projektinitiatoren entstehen hierfür keine Kosten.

Wie erfolgt die Projektfreigabe?

Projektinitiatoren können ihr Projekt direkt über die Regionalplattform Ihrer Sparkasse anlegen. Ab dem Moment ist das Projekt bei Ihnen kuratiert. Alle Projekte starten zunächst in der nicht-öffentlichen „Entwurfsphase“. In dieser Phase können nur die „Mitglieder der Regionalplattform“ (Sparkassenmitarbeitende) und die Projektinitiatoren die Projektinhalte sehen. Sind die Initiatoren mit der Erstellung des Projekts bereit für die Veröffentlichung, wird der Wechsel in die Startphase beantragt. Das Crowdfunding-Team der Sparkasse erhält eine E-Mail mit der Benachrichtigung über den beantragten Wechsel. Erst nach Prüfung des Projekts durch die Sparkasse und nach Freigabe in die Startphase, wird das Projekt für die Öffentlichkeit sichtbar geschaltet. Die Sparkasse kann Projekte u.U. auch ablehnen.

Gibt es für die Kommentarfunktion (Pinnwand und Blog) einen gesonderten Prüf- oder Freigabemechanismus?

Blogeinträge im Regionalplattform- und Projektblog können von der Crowd (registrierte Nutzer) kommentiert werden. Auch auf die Pinnwände der Projektseiten können Nutzer Kommentare schreiben. Diese Inhalte sollten von der Sparkasse regelmäßig überprüft werden, um sicherzustellen, dass die Nutzer sich an die AGB und Gesetze halten. 99 Funken kann ggf. Kommentare löschen. Ein technisch gestützter Freigabemechanismus ist jedoch nicht vorgesehen.

Werden Nutzer-Accounts nach einer bestimmten Anzahl von fehlgeschlagenen Anmeldeversuchen gesperrt?

Nach 10 Fehlversuchen wird ein Nutzer standardmäßig 10 Minuten gesperrt

Wird der Zeitpunkt der letzten Authentisierung angezeigt?

Der Zeitpunkt kann im Backend der Plattform vom Team 99 Funken eingesehen werden, „normale“ Nutzer sehen dies nicht.

Werden die Mindestanforderungen an die Passwortqualität eingehalten? (Kennwortlänge mind. 8 Zeichen und drei von vier Merkmalen [Großbuchstaben, Kleinbuchstaben, Zahlen und Sonderzeichen])

Ja.

Wird eine Passworthistorie geführt?

Nein.

Ist sichergestellt, dass die Startpasswörter sofort nach der Anmeldung geändert werden müssen?

Bei der Registrierung vergibt der Nutzer ein sicheres Passwort, gemäß Passwortrichtlinien. Sollten Nutzer ihr Passwort vergessen, können sie ein neues Passwort anfordern. Dazu wird ein Aktivierungslink an die hinterlegte E-Mail Adresse geschickt und die Nutzer können in der Folge ein neues, sicheres Passwort vergeben.

Werden die Anwender gezwungen regelmäßig ihr Passwort zu ändern?

Nein.

Operativ

Was hat die Sparkasse von einer eigenen Crowdfunding-Plattform?

Crowdfunding hat eine sehr große öffentliche Wahrnehmung. Projektinitiatoren gehen von sich aus auf die Presse zu und kommunizieren in ihren Netzwerken. Die Sparkassen stehen als Ermöglicher des Crowdfundings hinter den Projekten und verstärken damit ihr Image und Vervielfachen ebenso die Wirkung ihres gesellschaftlichen Engagements.

Im Co-Branding bei 99 Funken lautet es „Eine Initiative der [Sparkasse].“ Dieser Slogan ist auf allen „web2print“ Dokumenten gedruckt, die die Projektinitiatoren im Geschäftsgebiet verteilen.

Crowdfunding bietet auch immer Gelegenheit zur gemeinsamen Aktionen und direkten Austausch mit engagierten Menschen.

Welcher Aufwand fällt initial und im täglichen Betrieb der Plattform an?

Durch standardisierte Prozesse im Bereich Payment, Legitimation und Projektabwicklung sind die anfallenden Aufgaben für Ihre Sparkasse auf ein Minimum reduziert.

Der initiale Aufwand liegt darin den Kooperationsvertrag mit der GSD zu prüfen, interne Verantwortlichkeiten und Prozesse zu definieren und das Marketing für Ihre neue Crowdfunding-Plattform 99 Funken abzustimmen. Sie werden dabei intensiv vom 99 Funken Team unterstützt.

Der Aufwand im laufenden Betrieb fällt hauptsächlich für die Projektakquise, Marketing-Maßnahmen, sowie den 1st Level Support der Projektinitiatoren an.

Welche Aktivitäten sind vor der Einführung der Crowdfunding-Plattform erforderlich?

Im Wesentlichen beschränken sich die Aktivitäten darauf, die Informationen zur Individualisierung Ihrer Regionalplattform zu erstellen (Texte, Titelgrafik), ggf. Startprojekte zu akquirieren und die Launch-Kommunikation vorzubereiten. Die Sparkassen-Crowdfunding-Teams werden in einer Schulung für die Projektbetreuung fit gemacht. Gemeinsam mit dem 99 Funken Team wird die Plattform eingerichtet und die Startprojekte begleitet.

Wie lange dauert die Vorbereitung im Normalfall?

Erfahrungsgemäß und je nach Ressourcen und Vorkenntnis in der Sparkasse, können wir die Veröffentlichung der Regionalplattform von der Vertragsunterzeichnung bis zur Live-Schaltung gemeinsam in ca. 6-12 Wochen realisieren. Wir stimmen den Zeitplan mit Ihnen gern individuell ab.

Werden zentrale Inhalte wie bspw. Blogbeiträge von der GSD zur Verfügung gestellt?

Aufgrund des hohen regionalen Bezuges der Regionalplattformen stehen nur bei besonderen Anlässen zentrale Inhalte zur Verfügung. Allerdings beraten wir gern zu digitalen oder analogen Kommunikationsinhalten.

Welche Kommunikationsmittel stehen mir als Sparkasse zur Verfügung?

Es steht ein Corporate-Design Manual zur Verfügung, auf deren Basis sich die Sparkassen umfangreiche Kommunikationsmittel selbst erstellen können, sowie eine Auswahl an ready-to-use Material und Textvorlagen.

Druckvorlagen zum Bewerben der Plattform:

- Werbeflyer „Wie wird man Fuchs im Crowdfunding“
- Postkarten DIN A6, alle 9 Kategorien
- Visitenkarten mit QR-Code, alle 9 Kategorien
- Werbeanzeigen
- Erklärvideo/Imagevideo „Crowdfunding auf 99 Funken“

Mittel zum Bewerben einzelner Projekte:

- Projektseiten können sich automatisch erstellen: A3 Poster, Info-Blatt mit Überweisungsdaten, Postkarten.
-

Beispiele von teilnehmenden Sparkassen erstellter Kommunikationsmittel:

- Mitarbeitendebroschüre DIN A5
- Kugelschreiber
- Fahrradsattelüberzug
- Voucher Gutschein
- Notizheft DIN A6

Wie unterstützt die Sparkasse Projekte?

Die Sparkasse kann Gelder aus ihrem Spenden- oder Sponsoring-Etat über die Plattform abbilden. Dabei können Sparkassen verschiedene Aktionsformate (Gutschein, Spendentopf, Contest) oder manuelles Co-Funding durchführen. Co-Funding wird zunächst virtuell am Projekt verbucht und erst nach erfolgreicher Auszahlung der Crowd-Gelder als Direktüberweisung an die Projektinitiatoren fällig.

Eine Pflicht zur Abbildung von Sparkassen-Geldern über Ihre Regionalplattform auf 99 Funken besteht nicht, die Projekte können auch vollständig von der Crowd finanziert werden.

Auch ohne direkte finanzielle Unterstützung kann Ihr Haus Projekte unterstützen, z.B. können Ihre Filialen Patenschaften für passende Projekte übernehmen und so die Projektinitiatoren aktiv beim Bewerben Ihres Vorhabens unterstützen.

Kann jeder ein Projekt starten?

Das kann jede teilnehmende Sparkasse selbst definieren. Grundsätzlich kann laut den globalen Plattformrichtlinien jede natürliche oder juristische Person ein Projekt starten. Es muss allerdings eine Gemeinwohlorientierung des Projekts erkennbar sein. Erst nach Freischaltung durch die Sparkasse, sind Projekte für die Öffentlichkeit auf der Regionalplattform sichtbar und können Gelder sammeln. Sie können für Ihre Sparkasse ergänzende Richtlinien aufstellen, nach denen z.B. nur Projektinitiatoren, die ein Vereinskonto bei Ihnen führen, Projekte starten können oder Ihre Plattform nur gemeinnützigen Projektinitiatoren zugänglich ist.

Was passiert, wenn Projektinitiatoren die Gelder nicht wie angegeben verwenden oder Gegenleistungen nicht erbringen?

In der langjährigen Erfahrung aus mehreren tausend finanzierten Projekten bei uns, unseres Technologieanbieters Finlane GmbH bzw. der Plattform Startnext ist dies nur selten vorgekommen. Die Projektinitiatoren stehen in der Öffentlichkeit und die große Transparenz auf 99 Funken erzeugt einen sozialen Druck auf die Projektinitiatoren, sich an die Versprechen zu halten.

Sollte dennoch ein solcher Fall eintreten: Die Projektinitiatoren gehen mit dem Unterstützer bei Unterstützung einen rechtlich bindenden Unterstützungsvertrag ein. Die Unterstützer müssen dann selbst ihre Ansprüche gegenüber den Projektinitiatoren durchsetzen. Die Sparkasse ist nicht Teil dieses Rechtsgeschäfts.

Was geschieht bei Überfinanzierung eines Projektes?

Es wird prinzipiell davon ausgegangen, dass die Projektinitiatoren, z.B. ein Verein, die erzielten Mittel satzungskonform investiert. Daher hat eine Überfinanzierung steuerrechtlich keine Bedeutung, solange Mittel satzungskonform eingesetzt werden. Prinzipiell wird aber empfohlen, dass das Projekt transparent berichtet, was mit dem Geld finanziert werden wird.

Wie werden die Kosten bei nicht erfolgreichen Projekten getragen?

Die Rückabwicklungen der Gelder nicht erfolgreicher Projekte sind mit den 4 % Gebühren von erfolgreichen Projekten finanziert. Den Projektinitiatoren erfolgloser Projekte entstehen keine Kosten.

Wer stellt Spendenquittungen aus?

Sofern die Projektinitiatoren gemeinnützig sind, können sie Spendenquittungen ausstellen. Das wird bei der Anlage des Projekts abgefragt, indem ein gültiger Freistellungsbescheid erforderlich wird, sobald die Checkbox „Ich kann Spendenquittungen/ Rechnungen ausstellen“ von den Projektinitiatoren ausgewählt worden ist.

Nach erfolgreicher Finanzierung erhalten Projektinitiatoren eine Excel-Liste mit den entsprechenden Adressangaben der Unterstützer, die eine Spendenquittung haben möchten und verschicken diese eigenverantwortlich. Für die teilnehmenden Sparkassen fallen keine Tätigkeiten an, außer ggf. für ihr geleistetes Co-Funding eine Empfangbestätigung /Spendenquittung bei den Projektinitiatoren einzufordern.

Stand: September 2021